

Studienplan des Bachelorstudiums Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement

Stand 1. Oktober 2007

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Qualifikationsprofil
- § 2 Aufbau des Bachelorstudiums
- § 3 Akademische Grade
- § 4 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 5 Lehrveranstaltungen
- § 6 Studieneingangsphase
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Praktikum
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Übergangsbestimmungen

§ 1 Qualifikationsprofil

Allgemeines Ziel des Fachgebietes Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement

Gemäß Gesamtleitbild der BOKU hat das Studium „Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement“ im Bachelorstudium das Ziel, Absolventen bzw. Absolventinnen für die nachhaltige Umwelt- und Ressourcennutzung auszubilden.

Tätigkeitsfeld

Umwelt- und Bio-Ressourcenmanager sind in ihrer Arbeit auf die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung von Umwelt- (= erneuerbare und nachwachsende) Ressourcen ausgerichtet. In ihrer praktischen Arbeit integrieren sie ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Aspekte.

Anforderungsprofil

Nachhaltiges Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement verlangt in hohem Maße interdisziplinäre und integrative Fähigkeiten. Die Ausbildung vermittelt eine Synthese von sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen und technischen Kenntnissen.

Spezielles Bildungsziel

Das Bachelorstudium des Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagements verfolgt das spezielle Ausbildungsziel, basierend auf breitem sozial- und naturwissenschaftlichen Wissen, analytisches und vernetztes Denken zu schulen und damit konkrete Problemlösungskompetenz im Bereich des Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagements aufzubauen.

Berufsfelder

Die Absolventen bzw. Absolventinnen des Bachelorstudiums kommen insbesondere in folgenden Tätigkeitsfeldern zum Einsatz: Ver- und Entsorgungsunternehmen, Industriebetriebe, Management von Freizeiteinrichtungen, Umweltverbände, Zivilingenieure, freiberufliches Consulting, Qualitätsmanagement, Normung und Zertifizierung, Beratung, Infrastrukturträger und öffentliche Verwaltung.

§ 2 Aufbau des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement dauert sechs Semester und umfasst 146 Semesterstunden, bzw. 180 ECTS, wovon 130 Semesterstunden Pflicht-Lehrveranstaltungen (164 ECTS), 16 Semesterstunden freie Wahlfächer (16 ECTS) sind.

§ 3 Akademische Grade

Entsprechend der Zuordnung zu Ingenieurwissenschaftlichen Studien wird den Absolventen bzw. Absolventinnen des Bachelorstudiums der akademische Grad „Bakkalaurea der technischen Wissenschaften“ bzw. „Bakkalaureus der technischen Wissenschaften“, abgekürzt jeweils „Bakk. techn.“ verliehen.

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungsarten im Sinne dieser Verordnung sind:

(1) Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen in denen Teilbereiche eines Faches und seine Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

(2) Übungen (UE oder PR): Übungen sind Lehrveranstaltungen, die in sachlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Vorlesung stehen und der Vermittlung spezifischer praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen.

(3) Proseminare (PS): Lehrveranstaltungen, die der Vorbereitung zum wissenschaftlichen Arbeiten dienen, wobei von den Teilnehmern eine mündliche Präsentation und /oder schriftliche Arbeit vorzugsweise in einer in der Fachliteratur repräsentativ vertretenen Sprache verlangt wird.

(4) Seminare (SE): Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion dienen, wobei von den Teilnehmern eine mündliche Präsentation und /oder schriftliche Arbeit vorzugsweise in einer in der Fachliteratur repräsentativ vertretenen Sprache verlangt wird.

(5) Exkursionen (EX): Lehrveranstaltungen, die zur Veranschaulichung und Vertiefung beitragen.

(6) Kombinierte Lehrveranstaltungen: alle unter (1) bis (5) behandelten Typen können auch kombiniert werden. Auf solche Lehrveranstaltungen sind die erwähnten Vorschriften für die entsprechenden Teile anzuwenden.

(7) Interdisziplinäre Projektstudien (IP): Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Arbeit inklusive Datenerhebung und Diskussion dienen, wobei von den Teilnehmern eine Datenerhebung, Auswertung mit anschließender mündlichen Präsentation und /oder schriftlichen Arbeit verlangt wird.

(8) Bei Lehrveranstaltungen, bei denen Pflichtenwesenheit (mit immanenten Prüfungscharakter) gefordert wird, hat der Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der LVA bekannt zu geben, wann eine Pflichtenwesenheit erforderlich ist (Rahmen für die Pflichtenwesenheit: UE,SE,PS,IP,DS = 100%, VU,VP,VS,VSX u.a. = 30 – 70%)

(9) Alle Lehrveranstaltungen können bei Bedarf auch im Gelände oder in Betrieben abgehalten werden.

§ 5 Lehrveranstaltungen

Folgende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 130 Semesterstunden sind als Pflichtfächer eingerichtet:

Lehrveranstaltung	LV-Typ	Semesterstunden	ECTS
Methodische Grundlagen und Werkzeuge			
Wissenschaft und Praxis im Umwelt- und Ressourcenmanagement *)	VO	2	3
Lebendige Ökologie: Wie man Wissenschaft in die (Naturschutz-)praxis umsetzt	VO	2	2
Methoden wissenschaftlichen Arbeitens *)	VU	1	2
Datenerhebung (Sekundärdaten, Primärdaten, empirische Methoden)	VU	2	2
Datenstrukturierung (Datenmanagement, Decision support systems, Expertensysteme, Wissensmanagement)	VU	4	4
Statistik	VU	2	2
Einführung in die Fernerkundung	VU	2	2
Geoinformationssysteme	VO	1	1
Geoinformationssysteme	UE	1	1
Naturanaloge Optimierungsverfahren und Modellierung	VO	2	2
Projektmanagement	VO	1	1
Einführung in die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	VU	2	2
Interdisziplinäres Seminar Methoden	SE	2	4
Naturwissenschaftliche und technische Fächer			
Grundlagen der Ökologie *)	VO	3	4
Biologie terrestrischer Tiere Mitteleuropas	VU	4	4
Mathematik I	VU	3	3
Allgemeine Chemie	VO	3	3
Ökologie von Gebirgsstandorten	VX	2	2
Vegetationsökologie	VU	2	2
Meteorologische Aspekte des Umweltschutzes	VO	2	2
Hydrobiologie I	VO	1	1
Hydrobiologie II	VO	1	1
Einführung in die Agrarwissenschaften *)	VO	1	1
Grundlagen der Waldbewirtschaftung	VO	2	2
Waldbewirtschaftung anhand praktischer Beispiele	EX	1	1
Exkursion zu Land- und Forstwirtschaftlicher Produktion	EX	2	2
Nachhaltige Bergraumbewirtschaftung	VO	2	3
Grünlandbewirtschaftung	VO	2	3
Energie aus Rohstoffen der Land- u. Forstwirtschaft	VX	3	3
Abfallwirtschaft	VO	2	2
Natur- und Landschaftsschutz - Grundlagen und Instrumente	VO	2	2
Seminar Naturschutz *)	SE	2	3

Wasserwirtschaft und allgemeiner Wasserbau	VO	2	2
Wildbach- und Lawinenverbauung	VX	3	3
Landschaftsplanung I	VS	2	2
Management genetischer Ressourcen	VU	1	1
Interdisziplinäres Seminar Naturwissenschaften und Technik	SE	2	4
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer			
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	VU	4	4
Betriebswirtschaftslehre der Nachhaltigkeit (Umwelt- und Qualitätsmanagement, Ökobilanzierung, Umweltauditing)	VU	3	3
Rechnungswesen	VU	2	2
Ressourcenmärkte (2 allg., 2 spez. Märkte)	VO	4	4
Grundlagen Marketing	VO	2	2
Tourismus und Erholungsplanung	VU	2	2
Grundlagen der Ökonomie (Principles of Economics)	VO	4	4
Ressourcen- und Umweltökonomik *)	VU	2	2
Umweltethik	VO	2	2
Verwaltungs-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht	VO	3	3
Umweltsoziologie *)	VU	2	2
Grundlagen der Politik *)	VO	2	2
Einführung in Politik natürlicher Ressourcen	VO	2	2
Umweltpolitik *)	VO	2	2
Allgemeine Raumplanung und Raumordnung	VO	2	2
Recht des Ressourcenmanagements	VO	2	2
Interdisziplinäre Projektstudien			
Interdisziplinäres Projektstudie Lebensraum und Qualität	IP	4	5
Interdisziplinäres Projektstudie Nachwachsende Rohstoffe	IP	4	5
Interdisziplinäres Projektstudie Ernährung	IP	4	5
Interdisziplinäres Projektstudie Risiko	IP	4	5

§ 6 Studieneingangsphase

Die mit *) gekennzeichneten Lehrveranstaltungen umfassen die Studieneingangsphase. Sie kennzeichnen das Studium Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagement.

§ 7 Bachelorarbeiten

Es sind zwei Bachelorarbeiten zu verfassen

- (1) Diese Bachelorarbeiten stellen einen integrierenden Bestandteil des Bachelorstudiums des Umwelt- und Bio-Ressourcenmanagements dar.
- (2) Die erste Bachelorarbeit ist in einem der Interdisziplinären Seminare, die zweite in einem der Interdisziplinären Projektstudien zu machen.
- (3) Den Bachelorarbeiten werden jeweils 10 ECTS Anrechnungspunkte zugewiesen.

§ 8 Praktikum

Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Pflichtpraxis in einschlägigen Betrieben oder in außeruniversitären Forschungs-, Prüf- und Untersuchungsanstalten im Ausmaß von insgesamt vier Wochen nachweislich zu absolvieren.

Wenn die Absolvierung der Pflichtpraxis in den oben genannten Institutionen nicht möglich ist, kann diese nach Erbringung von mindestens fünf Absagen durch Mitarbeit an Projekten von Instituten der Studienrichtung absolviert werden.

§ 9 Prüfungsordnung

- die erfolgreiche Ablegung der Einzelprüfungen laut § 5
- die Ablegung von 16 Semesterstunden frei wählbarer Fächer mit positiver Beurteilung
- positive Beurteilung der Bachelorarbeiten
- den Nachweis der Absolvierung des Praktikums
- Während des Bachelorstudiums dürfen Prüfungen über Lehrveranstaltungen aus einem nachfolgenden Masterstudium im Rahmen von maximal 15 ECTS (10 Semesterstunden) absolviert werden, welche nach Inskription dieses Masterstudiums dafür gültig sind – jedoch nur, wenn sie nicht bereits für das Bachelorstudium als freies Wahlfach anerkannt wurden.
- Prüfungsvoraussetzungen:
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Umweltpolitik ist die positive Beurteilung der Prüfungen aus Grundlagen der Politik und Einführung in die Politik natürlicher Ressourcen
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Ressourcen- und Umweltökonomik ist die positive Beurteilung der Prüfung aus Grundlagen der Ökonomie
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Recht des Ressourcenmanagements ist die positive Beurteilung der Prüfung aus Verwaltungs-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Betriebswirtschaftslehre der Nachhaltigkeit (Umwelt- und Qualitätsmanagement, Ökobilanzierung, Umweltauditing) ist die positive Beurteilung der Prüfung aus Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung aus Datenstrukturierung (Datenmanagement, Decision support systems, Expertensysteme, Wissensmanagement) ist die positive Beurteilung der Prüfung aus Datenerhebung (Sekundärdaten, Primärdaten, empirische Methoden)
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Interdisziplinäre Projektstudie Lebensraum und Qualität ist die positive Beurteilung der Prüfungen aus Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Projektmanagement
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Interdisziplinäres Seminar Methoden ist die positive Beurteilung der Prüfungen aus Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Projektmanagement
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung aus Ressourcenmärkte (2 allg., 2 spez. Märkte) ist die positive Beurteilung der Prüfung aus Grundlagen der Ökonomie
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Interdisziplinäre Projektstudie Nachhaltige Rohstoffe ist die positive Beurteilung der Prüfungen aus Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Projektmanagement
 - Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Interdisziplinäre Projektstudie Risiko ist die positive Beurteilung der Prüfungen aus Methoden wissenschaftlichen

Arbeitens und Projektmanagement und Wildbach- und Lawinenverbauung
Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Interdisziplinäre Projektstudie
Ernährung ist die positive Beurteilung der Prüfung aus Methoden wissenschaftlichen
Arbeitens und Projektmanagement
Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung Grundlagen Marketing ist die
positive Beurteilung der Prüfung aus Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Ordentliche Studierende, die jenem Studienplan unterstellt sind, der auf Grundlage des UniStG am 1.10.1999 erlassen wurde, sind berechtigt, ihr Studium nach diesem Studienplan fortzusetzen.

Ab dem Inkrafttreten der Studienpläne für das Bachelor- und die Masterstudien sind diese Studierenden berechtigt, ihr Studium in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum gemäß § 80 b (2) UniStG abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, wird die oder der Studierende für das weitere Studium dem Studienplan des Bachelorstudiums unterstellt (Eine Zulassung zum Masterstudium kann nur nach Absolvierung eines Bachelorstudiums erfolgen, siehe auch § 3).

(2) Für ordentliche Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten des Studienplanes auf Grund des UniStG begonnen haben und ihr Studium auf Grund der Studienvorschriften gemäß §80 Abs. 2-4 UniStG betreiben, tritt hinsichtlich der Übergangsfristen keine Änderungen ein.

(3) Für Studierende, die ihr Studium nach dem bisher gültigen Studienplan fortsetzen, gilt eine von der Studienkommission verabschiedete Verordnung (Äquivalenzliste), in der jene Lehrveranstaltungen angeführt sind, die den Lehrveranstaltungen nach dem Bachelor-Studienplan gleichwertig sind. Für Studierende, die sich dem Bachelor-Studienplan unterstellen, werden bereits abgelegte Prüfungen über Lehrveranstaltungen des alten Studienplanes nach dieser Äquivalenzliste für das Studium nach dem Bachelor-Studienplan anerkannt.

(4) Die Aufnahme von Mathematik und allgemeiner Chemie und die Entfernung von Rhetorik und Präsentationstechnik, Kreativ- und Moderationstechnik und des Interdisziplinärem Seminar Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aus dem Studienplan gilt ab Wintersemester 2006/07, jedoch nur für Neueinsteiger, für Studierende die sich bereits im Studienplan befinden erst ab dem Sommersemester 2009.